

606/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 11.05.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIEßUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Mag. Haupt, Mag. Tancsits
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Vorlage des ersten österreichischen Männerberichts, im Sinne des Gender Mainstreamings, an den Nationalrat

Österreich hat sich auf europäischer Ebene politisch und rechtlich zum Gender Mainstreaming, das heißt der Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Interessen und Problemlagen von Frauen und Männern in allen Politikbereichen verpflichtet. Zu den politischen Initiativen der österreichischen Bundesregierung in dieser Legislaturperiode gehört unter anderem die verstärkte Einbeziehung von Männern bzw. Vätern in die Familien- und Geschlechterpolitik. Die Förderung des besseren gegenseitigen Verständnisses von Frauen und Männern für ihre jeweiligen geschlechtsspezifischen Bedürfnisse ist ein Gebot der Stunde. Letztlich erweitert das verstärkte Engagement von Männern bei der Familienarbeit und Kindererziehung auch die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen.

- Die Auseinandersetzung mit buben- und burschenspezifischen Bedürfnissen hilft zu einer partnerschaftlichen Zukunft und Familienfähigkeit von Jungen. In diesem Sinn muss es Aufgabe sein, diese Thematik verstärkt in die politische Arbeit einfließen zu lassen. Daher sollen die Schwerpunkte eines österreichischen Männerberichts auf die Situation der Buben und Männer sowie der Väter in Österreich gelegt werden.

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist ein langfristiger Prozess, um eine moderne ganzheitliche Geschlechterpolitik in allen gesellschaftlichen Bereichen dauerhaft zu verankern. Es gilt, die Unterschiede bzw. die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter als Bereicherung und Aufgabe der Geschlechterpolitik mit dem Ziel eines besseren gegenseitigen Verständnisses füreinander zu sehen.

Im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wurde im März 2001 die männerpolitische Grundsatzabteilung gegründet, die durch die Beauftragung und Veröffentlichung mehrerer männerspezifischer Studien sowie durch die Veranstaltung der 1. Europäischen Väterkonferenz im Herbst 2004 hervorgetreten ist. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird ersucht, entsprechend der Verpflichtung zur Einhaltung des Gender Mainstreaming-Prinzips analog zum Familien-, Jugend- und Seniorenbericht dem Nationalrat alle fünf Jahre einen Männerbericht vorzulegen.

Grundlage für diesen Bericht sollen die Darstellung positiver Kriterien für die Heranbildung männlicher Identität im partnerschaftlichen Kontext sowie positiver Kriterien für das Gelingen von Vater-Kindbeziehungen sein.

In den im Herbst 2005 vorzulegenden ersten Bericht sollen folgende (von der Männerpolitischen Grundsatzabteilung) herausgegebenen bzw. fertiggestellten Studien eingearbeitet werden:

- Männerarbeit in Österreich (Beratung, Bildung und Begegnung)
- 1. Österreichischer Männergesundheitsbericht
- Suizide von Männern in Österreich
- Vaterentehrung
- Scheidungsfolgen für Männer
- Jugendliche Familienfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Väterthematik

Der Schwerpunkt des Berichts soll auf den folgenden bereits angekündigten und in Fertigstellung begriffenen Studien der Männerpolitischen Grundsatzabteilung liegen:

- Wissenschaftliche Grundlagen der Buben- und Burschenarbeit
- Lebenswelten Vater-Kind, positive Väterlichkeit und männliche Identität“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zuzuweisen.